

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 3 (1946)

Heft: 5

Buchbesprechung: Schrifttum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schrifttum



Die Gemeinden des Kantons Zürich

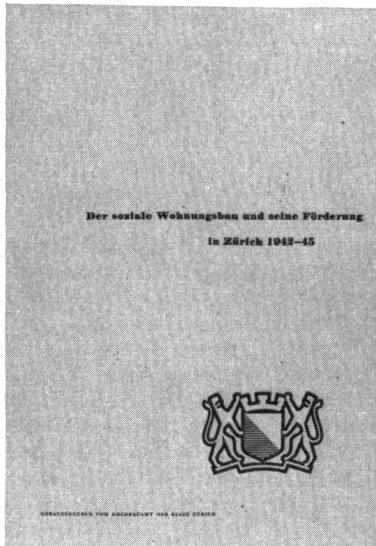
Im Selbstverlag des statistischen Bureaus des Kantons Zürich ist eine neue statistische Arbeit über die Bezirke und Gemeinden des Kantons Zürich erschienen. Man findet in dem 280 Seiten umfassenden, übersichtlich angeordneten Buch Angaben über die Bevölkerungsbewegung in den einzelnen Bezirken, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und ihre Berufstätigkeit.

Die Grundlage der Arbeit bildet die eidg. Volkszählung vom 1. Dez. 1941. Eine erste Tabelle zeigt die Wohnbevölkerung der einzelnen Bezirke und Gemeinden, differenziert nach Geschlecht, Familienstand, Haushaltung, Konfession, Berufstätigkeit und Heimat. Die zweite Uebersicht behandelt die politischen Gemeinden und ihre Siedlungen. Jede einzelne Siedlung innerhalb der politischen Gemeinde, also auch jeder Einzelhof, ist darin mit der Anzahl der bewohnten Häuser, der Haushaltungen und der Einwohner festgehalten. Sehr aufschlussreich ist die dritte Zusammenstellung, nämlich die Bearbeitung der Schulen und Kirchen. Einfache, gut übersichtliche Tabellen vermitteln alles Wissenswerte über die Primar- und Sekundarschulen. Man findet darin den Zusammenhang zwischen der Zahl der Haushaltungen, der Wohnbevölkerung und der Kinderzahl einerseits und der hiefür erforderlichen Anzahl der Schulhäuser und Lehrkräfte anderseits. Alle diese Zahlen sind für jede einzelne politische Gemeinde gesondert geordnet. Im weiteren gibt die Tabelle 3 die Konfession der Wohnbevölkerung und die Zahl der protestantischen und röm.-katholischen Kirchen und Pfarrstellen. Zwei schwarz-weiss Karten im Maßstab 1 : 300 000 geben eine Gesamtübersicht der politischen

Gemeinden und Bezirke sowie der Siedlungen des Kantons Zürich.

Das vorliegende Buch wird sicherlich in Verwaltung und Wirtschaftsmannigfache Verwendung finden und ganz besonders von allen denen begrüßt, die sich haupt- oder nebenberuflich mit den Planungsfragen zu beschäftigen haben. Der Planer würde es sehr begrüssen, wenn das Buch noch Angaben über den Grundbesitz und die Arealverteilung enthalten würde. Er braucht für seine Bearbeitungen nicht nur die Bevölkerungszahlen, sondern vor allem Angaben über die Flächenverteilung. Nur aus dem Zusammenhang zwischen den Flächenarten (Landwirtschaft, Industrie usw.) und der Wohnbevölkerung können endgültige Schlüsse gezogen und die baulichen Entwicklungen der Gemeinden in geordnete Bahnen geleitet werden. Wir hoffen, dass die für uns so wichtige Arealstatistik bald nachgeholt wird, damit dann das oben besprochene statistische Buch noch tiefer ausgeschöpft werden kann.

Bachmann.



Der soziale Wohnungsbau und seine Förderung in Zürich 1942—1945

Herausgeber dieser Publikation ist das Hochbauamt der Stadt Zürich. Die Schrift selbst entstand in enger Zusammenarbeit mit den für den sozialen Wohnungsbau verantwortlichen Instanzen, dem Finanzamt, Chef Herr Stadtrat Peter, und Herrn Stadtarchitekt Hch. Steiner, sowie den Herren Mitarbeitern Prof. Egli, Architekt Lanter, Dr. O. Frey und O. Meier. Für die graphische Gestaltung zeichnet H. Falk.

Der schmale Band darf als ein erster und kurzer Rechenschaftsbericht über die von der Stadt Zürich in den Jahren 1942 bis 1945 gehabte soziale Siedlungspraxis aufgefasst werden, und es ist zu sagen, dass es selten eine Schrift gibt, die

auf so wenig Raum eine solche Fülle von Studienmaterial und baulicher Anregungen bietet. Die Darstellung des bis heute Erreichten, und die weiteren Ziele der Planung, erfolgt mit jener Bescheidenheit, wie sie nur der wirklichen Leistung innenwohnt.

Der hier zur Verfügung stehende Raum verbietet es, auf finanztechnische Probleme und bauliche Einzellösungen im Detail einzugehen. Für den Leser der Publikation sind sie in genügender Klarheit dargestellt. Was den Planer aber besonders interessiert, ist die grosse Linie, die Einfügung des Wohnbauproblems in den Rahmen der Stadtplanung, die in dieser Veröffentlichung ihren Ausdruck findet.

Es gab einmal eine Zeit, da stellte man eine Siedlung dorthin, wo zufällig billiger Boden zu haben war, oder dorthin, wo eine kommunale Verwaltung aus irgend einem Grunde Land abgeben wollte. Dem Siedelungswillen lag damals noch keine weit-ausholende Planung zu Grunde; so entstanden jene Siedlungsquartiere, die man heute mit einem Gefühl der Bedrückung betritt, die nicht viel besser sind, als Ortsvergrösserungen auf der Basis spekulativer Ueberbauung. Um die Distanz zwischen Gewesenen und Heutigem zu ermessen, sollten Fachmann und Laie mit oben genannter Schrift Zürich durchwandern.

Auf der einen Seite spekulativen Häusermassen, Wohnnutzung, welche das gesunde Mass überschreitet, Baukastenarchitektur, eintönig, mit erstarrter Formgebung. Im Hofinnern solcher Wohnblocks stehen Nutzbauten, Werkstätten, ohne Sonne, Luft und Licht. Der Mensch als lebendiges Wesen ist zweitrangig gewertet, der Rendite untergeordnet.

Demgegenüber steht der im sozialen Wohnbau manifestierte Wille, auch den weniger bemittelten Familien gesundes Wohnen zu erschwinglichem Preise zu ermöglichen. Der neue Wohnbau wird somit wieder Basis eines natürlicheren Lebens. Mensch und Stadt stehen in gesünderer Bindung zueinander. Der Mensch lebt wieder näher der fruchtbaren Erde, neben ihm ist wieder Raum für Baum und Blume.

Dass dies für die heutige und kommende Generation der richtige Weg ist, hat auch der private Bauherr erkannt, sodass auch dieser, vom neuen Baugedanken ergriffen, seine Siedlungen weiträumiger, lichter, baut.

Das Tausenden von Familien einfacher Stadtbewohner wiedergeschenkte freundliche Wohnen ist es, das hinter Zahl und Planung dieser Schrift steht. Darüber hinaus, und dies ist das Wichtige, sind die Siedlungszentren des sozialen Wohnbaues in die neue Stadtplanung einbezogen, so weit es im Rahmen der bereits bestehenden Stadtbebauung überhaupt möglich ist. Hier greift die voraus sehende Planung in die Struktur des Bestehenden ein, als Arzt, und, wo notwendig, als Chirurg.

Im beigefügten Plan der Stadt Zürich schen wir die ersten Anfänge der Strukturschönheit einer Stadt. Strukturschönheit? Nun, wir finden sie, wenn wir im Flugzeug das Ortsbild einer Stadt zu erfassen suchen. Die uralte Stadt, die gemäss den damaligen Lebensbedingungen entstanden ist, das kleine Dorf in Wiesen und Wälder gebettet, zeigen sie; Strassenadern, Bauflächen, Gärten, Grüngürtel, weisen lebendige und natürlich schöne Proportionen auf, Menschenwerk und Natur bilden eine Einheit.

Doch nur der vermag diese Strukturschönheit zu erfassen, der gewohnt ist, im Mikroskop (also Blick von oben) die Wundergebilde der Natur zu betrachten. Die scheinbare Wirrnis aus Adern, Zellen, Schuppen und Ge-

flechten, durch ein Lebensgesetz zusammengebunden, offenbart wohlabgewogene Verhältnisse und Schönheit.

Fliegen Sie heute über Zürich, und plötzlich entrollt sich unter Ihnen ein ähnliches Bild. In der Wirrnis der Gebäude entdecken Sie rötliche, bräunliche Flächen, grüne Streifen. Es sind kommunale und private Siedlungen, der grüne Schimmer sind Bäume, Wiesen, und wir bemerken an einigen Stellen erste Harmonie in den Verhältnissen, die Grün, Braun und Rot zueinander haben. Das sind die Zeichen erster funktioneller Schönheit, gleichzeitig die Zeichen der Stadtgesundung. Und das ist es, was dieser Zwischenbilanz ihren inneren Wert gibt, und Arbeit und Leistung der Beteiligten aufs höchste ehrt.

Was noch mit Freude gesagt sein

will, ist die Qualität der ausgeführten Siedlungen und die unserem Lande und Wesen entsprechende Verschiedenheit in der Gestaltung der Architektur, die jedoch durch die Mässigung und Unterordnung der baulichen Details die Ueberbauungen als Einheit bestehen lässt. Ohne diese letztere Notwendigkeit aufzugeben, wäre dennoch zu wünschen, dass die Gesichter der zukünftigen Siedlungen manchmal noch eine feinere Differenzierung aufweisen würden.

Im ganzen ist diese Publikation ein wertvoller Ratgeber für jeden Baufachmann. Sie ist ein Schrittmacher der neuen Zonenordnung, für die man mit tiefster Ueberzeugung eintreten kann und muss.

Rud. Kuhn, S. I. A.

Mitteilungen der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung

Zentralbüro und Geschäftsstelle: Kirchgasse 3, Zürich (Telephon 24 17 47)

Internationaler Kongress für Wohnungswesen und Städtebau in Hastings vom 7.—12. Oktober 1946

Der Internationale Verband für Wohnungswesen und Städtebau, der vor dem Kriege durch Oberbürgermeister Dr. Strölin aus Stuttgart präsidiert wurde, stellte während des Krieges seine Tätigkeit fast völlig ein. Ein provisorisches Komitee, das sich in England unter der Leitung von George L. Pepler bildete, hat nun auf den 7. bis 12. Oktober zu einem Kongress in Hastings eingeladen. Statt der erwarteten 400 bis 500 Teilnehmer trafen rund 1200 Personen aus 23 verschiedenen Staaten ein, um Fragen des Städtebaus und des Wohnungswesens, vor allem aber des Wiederaufbaus, zu besprechen.

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung war durch die Herren Ing. Bodmer, Genf, und Architekt Werner, Zürich, vertreten. Sie ist inzwischen Mitglied des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau geworden. Auch hat sich die Vereinigung an der Ausstellung beteiligt, welche unter der Leitung von Herrn Architekt Ernst F. Burckhardt stand.

Ueber den Verlauf und die Themen des Kongresses wird eine nächste Nummer des Planes eingehender orientieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf einen Artikel von Herrn Stadtrat J. Peter, Zürich, über die «Eindrücke vom Wohnungsbau- und Städteplanungskongress in Hastings», erschienen im «Volksrecht», Nummer 245, vom 18. Oktober 1946. Herr Stadtrat Peter ist

als Vertreter der Schweiz in das Komitee des Internationalen Verbandes gewählt worden. Wie verlautet, findet der nächste ordentliche Kongress voraussichtlich nächstes Jahr in der Schweiz statt.

Stellungnahme der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung zum Bau neuer Speicher-Kraftwerke

Die heutige Knappheit an Energie, besonders aber an Winterenergie, kann nur durch den Bau neuer Lauf- und Speicher-Kraftwerke überwunden werden. In seiner Botschaft vom 24. September 1945 erklärt denn auch der Bundesrat, dass sich die Erstellung eines grösseren Speicher-Kraftwerkes oder einer Gruppe von kleineren Speicherwerken zweifellos aufdränge, nachdem schon die heutige Versorgungslage die sofortige Inangriffnahme solcher Bauten fordere. Diese Akkumulierwerke werden ihre Aufgabe aber nur dann erfüllen, wenn sie über genügend grosse Speicherräume verfügen, in denen die Sommerwasser zurückgehalten und im Winter den Turbinen zugeführt werden können.

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP), die sich ganz allgemein die Aufgabe gestellt hat, die ökonomische Nutzung unseres immer knapper werdenden Bodens zu fördern, betrachtet es daher auch in diesem Sonderfalle als ihre Pflicht, den zuständigen Behörden und Wirtschaftskreisen ihre guten Dienste zur Verfügung zu stellen, um einen angemessenen Ausgleich der bei der Lösung dieser Aufgabe sich entgegenstehenden Interessen herbeizuführen.

Nach eingehender Behandlung des Kraftwerkbaues vom Standpunkte der Landesplanung aus, stellte die zuständige Spezialkommission für «Wasser und Energie» der VLP Richtlinien auf, welche den Umfang der Mitarbeit dieser Vereinigung umschreiben. In seiner Sitzung vom 11. Mai 1946 hat der Gesamtvorstand der VLP den Thesen zugestimmt. Sie lauten:

1. Die VLP nimmt Kenntnis von der auch vom Bundesrat anerkannten Dringlichkeit der Erstellung von grossen und kleineren Speicherwerken.
2. Die VLP betrachtet es daher als eine ihrer Aufgaben, den Bau solcher Anlagen entsprechend den der Öffentlichkeit schon wiederholt bekannt gegebenen Zielen und Prinzipien der Landesplanung zu fördern.
3. Die VLP erklärt sich zu diesem Zwecke bereit, in ihrem Fachbereich durch Analysen und Gutachten, vor allem während der Planung und, soweit notwendig, während der Ausführung solcher Kraftwerke mitzuwirken.

Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 9. Juli 1946 dem neuen Vizedirektor des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft den Spezialauftrag erteilt hat, in Verbindung mit den Kantonen und den Elektrizitätswerken einen Plan für den Ausbau der schweizerischen Wasserkräfte auszuarbeiten, sollte sich eine Zusammenarbeit zwischen dem Amt, den Werken und der VLP in diesen Fragen, soweit sie zum Arbeitsbereich dieser Vereinigung gehören, also nicht rein wirtschaftlicher Natur sind, besonders fruchtbar gestalten lassen.